

Reglement für die Schrittbegrenzung an STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften ("Schritt- begrenzungsreglement")

vom 8. Juli 2005

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer einheitlichen Terminologie wurde nachfolgend darauf verzichtet, die männliche und die weibliche Form aufzuführen.

Wenn immer die männliche Form aufgeführt ist, ist damit sowohl eine männliche wie auch eine weibliche Person gemeint.

1. Einleitung

¹ Die World DanceSport Federation WDSF hat für die Einsteigerklassen der Disziplinen Standard und Latein eine einheitliche internationale Schrittbegrenzung erlassen.

² Der STSV übernimmt diese Schrittbegrenzung (Ziffern 3 und 4) unverändert.

2. Anwendbarkeit

¹ Dieses Reglement ist anwendbar auf die Einsteigerklassen (D-, C- und K-Klasse) aller Alterskategorien der Standard- und Latein-Disziplin.

² Tanzen in einem Turnier mehrere Startklassen gemeinsam, gilt die Schrittbegrenzung der höchsten startenden Klasse.

3. Technische Grundlagen

3.1. Technikbücher

¹ Grundlage der Schrittbegrenzung ist jeweils die letzte Ausgabe der nachbezeichneten Technikbücher:

- „Technique of Latin Dancing by Walter Laird (IDTA)“
- „Technique of Latin Dancing - SUPPLEMENT by Walter Laird (IDTA)“
- „The revised Technique of Latin American Dancing (ISTD)“
- „The revised Technique by Alex Moore“
- „The Ballroom Technique by the Imperial Society (ISTD)“
- „Technique of Ballroom Dancing by Guy Howard (IDTA)“

² Als Basis in den lateinamerikanischen Tänzen wird die Grundbewegungstechnik, wie sie im Technikbuch „Technique of Latin Dancing by Walter Laird“ beschrieben ist, empfohlen.

3.2. Figuren

¹ Alle aufgeführten und beschriebenen Figuren - einschliesslich Notes und Special Notes sowie Amalgamations - sind erlaubt.

² Präzisierungen und Ausnahmen gemäss Ziffer 4.1 und 4.2.

3.3. Alignments, Positions, Amount of Turn

¹ Linienführungen, Ausgangs- und Endpositionen und Drehungsumfänge müssen getanzt werden, wie in den Charts und Notes beschrieben.

² Es ist nicht erlaubt, Teilstücke von Figuren zu tanzen, es sei denn, dies ist im Technikbuch so beschrieben.

3.4. Precedes and Follows

¹ Als Eingangs- und Ausgangsfiguren sind alle Verbindungen erlaubt, solange sie in den aufgeführten Regeln (Linienführungen, Drehungsumfänge, Ausgangs- und Endpositionen) erwähnt sind.

4. Präzisierungen und Ausnahmen

4.1. Standard Tänze

¹ Für die Standardtänze gelten die nachfolgenden Präzisierungen:

Langsamer Walzer	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubt sind alle aufgeführten und beschriebenen Figuren, mit Ausnahme von Contra Check und Left Whisk. • Zusätzlich erlaubt ist Open Natural Turn from PP (als eigenständige Figur).
Tango	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubt sind alle aufgeführten und beschriebenen Figuren, mit Ausnahme von Contra Check und Oversway.
Wiener Walzer	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsdrehung - Linksdrehung - Wechsel von Rechts- zu Linksdrehung, vorwärts oder rückwärts - Wechsel von Links- zu Rechtsdrehung, vorwärts oder rückwärts
Foxtrott	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubt sind alle aufgeführten und beschriebenen Figuren.
Quickstep	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubt sind alle aufgeführten und beschriebenen Figuren. • Zusätzlich erlaubt ist Open Natural Turn from PP (als eigenständige Figur). • Running Finish darf in PP beendet werden.

4.2. Lateinamerikanische Tänze

¹ Für die Lateinamerikanischen Tänze gelten die nachfolgenden Präzisierungen:

Hold	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubte Haltung wie jeweils im Technikbuch beschrieben. • Freie Arme sollen natürlich gebraucht und bewegt werden. • Die Dauer der Figuren, die ohne Haltung getanzt werden dürfen, ist im Cha- Cha- Cha und Samba auf je vier Takte begrenzt, wobei die Takte für den Fusswechsel nicht eingerechnet sind.
Cha-Cha-Cha	<ul style="list-style-type: none"> • Figuren, die im Guapacha Timing getanzt werden dürfen: <ul style="list-style-type: none"> - Close and Closed Basic - Cross Basic - Time Step - Check from Open CPP und Open PP - Turkish Towel - Fan

5. Ausführungsbestimmungen zur Schrittbegrenzung

5.1. Durchführung

¹ Der Vorstand des STSV ernennt auf Antrag des für die Schrittbegrenzung verantwortlichen Vorstandsmitglieds je Disziplin 3-5 Kontrolleure, die nachweislich über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

² Die Einhaltung der Schrittbegrenzung wird je Disziplin mindestens einmal jährlich an STSV-Turnieren von gleichzeitig mindestens zwei Kontrolleuren als Kontrollkommission im Auftrag des für die Schrittbegrenzung verantwortlichen Vorstandsmitglieds kontrolliert; an Schweizermeisterschaften wird grundsätzlich die Einhaltung der Schrittbegrenzung kontrolliert.

³ Die Kontrollkommission kontrolliert die Paare gemeinsam auf Einhaltung der Schrittbegrenzung und erstellt gemeinsam ein schriftliches Protokoll, das von den Kontrolleuren unterschrieben wird. Dabei sind bei Verstössen das Turnier, die Startnummer des betreffenden Paares, die Runde und der Tanz, in welchen der Verstoss festgestellt wurde und die Art des Verstosses/Figur festzuhalten.

⁴ Die Kontrollkommission erstellt ihren Kontrollbericht pro Turnierrunde. Erkannte Verstösse werden unverzüglich dem Turnierleiter gemeldet, der das Turnierpaar nach dessen letzter Turnierrunde auf den Verstoss aufmerksam macht und Sanktionen ausspricht.

⁵ Die Kontrollberichte werden vom Turnierleiter gesammelt und zusammen mit den übrigen Turnierunterlagen dem STSV zugestellt.

⁶ Der Departementleiter Sportorganisation informiert die Trainer der betroffenen Turnierpaare innert 7 Tagen nach dem Turnier schriftlich über die erkannten Verstösse gegen die Schrittbegrenzung und fordert diese zu einer schriftlichen Stellungnahme innert 30 Tagen sowie einer Korrektur der betroffenen Choreografien auf.

⁷ Die Buchführung über die Paare mit Verweisen bzw. Disqualifikationen obliegt der Geschäftsstelle des STSV.

5.2. Entschädigung

¹ Die Funktionärsentschädigung für die Mitglieder der Kontrollkommission trägt der STSV.

5.3. Sanktionen

¹ Pro Turnier wird nur eine Sanktion wegen Verstosses gegen die Schrittbegrenzung verhängt, auch wenn Verstösse in mehreren Tänzen und/oder in verschiedenen Runden festgestellt werden.

² Beim ersten Verstoss gegen die Schrittbegrenzung wird gegen das fehlbare Paar nach dem Turnier durch den Turnierleiter ein Verweis (bei Minderjährigen möglichst im Beisein eines Erziehungsberechtigten / Vereinsvertreters / Trainers) ausgesprochen. Im Startbuch ist der Vermerk "Verweis: Verstoss gegen die Schrittbegrenzung" einzutragen. Der Verweis wird nach 12 Monaten gelöscht.

³ Beim zweiten Verstoss gegen die Schrittbegrenzung wird das fehlbare Paar nach dem Turnier durch den Turnierleiter disqualifiziert. Im Startbuch ist der Vermerk "Disqualifikation: Verstoss gegen die Schrittbegrenzung" einzutragen. Die Disqualifikation wird nach 12 Monaten gelöscht.

⁴ Bei weiteren Verstössen entscheidet der STSV-Vorstand über einen möglichen Lizenzentzug sowie über dessen Dauer.

⁵ Sanktionen werden bei Partnerwechsel gelöscht.

5.4. Einsprache gegen Sanktionen

¹ Sollte sich ein Turnierpaar zu Unrecht sanktioniert (Verweis bzw. Disqualifikation) fühlen, ist eine schriftliche Einsprache gegen den Entscheid des Turnierleiters möglich.

² Einsprachen sind innert 10 Tagen nach dem Turnier beim Departementleiter Sportorganisation einzureichen. Dieser entscheidet in letzter Instanz über die Gültigkeit der verhängten Sanktion.

6. Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt nach erfolgter Vernehmlassung am 1. September 2005 in Kraft.

² Damit verliert folgendes Dokument seine Gültigkeit:

- Reglement für die Schrittbegrenzung vom 1. Februar 1998

Schweizer Tanzsport Verband STSV

Walter Varisco
Präsident

Birgit Helbling
Sportorganisation